



ZAKB • Am Brunnengewännchen 5 • 68623 Lampertheim

Herrn  
Hartfrid Golf  
Waldstraße 10  
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 06256 / 851-0  
Telefax: 06256 / 851-199  
E-Mail: [service@zakb.de](mailto:service@zakb.de)  
Internet: [www.zakb.de](http://www.zakb.de)

Verbandsvorsitzender:  
Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz

Verbandsgeschäftsführer:  
Hilbert Bocksnick  
Gerhard Gofiasch

Bearbeiter: Hr. S. Bocksnick  
Telefon: 06256 / 851-119

E-Mail: [s.bocksnick@zakb.de](mailto:s.bocksnick@zakb.de)  
Fax: 06256 / 851-199

Datum: 28.03.2013  
Az.: sb/cw/bAnschrifFragebGegenWind

## Fragebogen

Sehr geehrter Herr Golf,

anbei erhalten Sie den von uns beantworteten Fragebogen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Gofiasch  
Geschäftsführer

## Fragenkatalog der Initiative GEGENWind Hüttenfeld an den ZAKB

### **Zu Investition und Wirtschaftlichkeit:**

1. Laut Erklärung des ZAKB werden mit dem Betrieb der keine Gewinne angestrebt, er soll aber helfen, die Müllgebühren zu stabilisieren. – Wie will der ZAKB dies ohne Gewinne erreichen?

*Der ZAKB hat als Verband keine Gewinnerzielungsabsicht. Dennoch sind sämtliche Projekte im Bereich erneuerbarer Energien so kalkuliert, dass sie wirtschaftlich selbst tragfähig sind. Die darüber hinaus erzielten Einzahlungsüberschüsse werden zur Gebührenstabilität herangezogen.*

2. Wäre der ZAKB bereit uns die Kalkulation der WKA-Investition zur Verfügung zu stellen, damit wir uns von der Wirtschaftlichkeit überzeugen können?

*Die Kostenschätzung sowie die Windpotenzial und Ertragsermittlung werden zur Verfügung gestellt*

Falls dies verneint wird, folgende Einzelfragen:

- Welche Windgeschwindigkeit legt der ZAKB bei seiner Rechnung zu Grunde?
- Welche Einspeisevergütung wird vom ZAKB veranschlagt?
- Welche Leistung wird bei mittlerer Windgeschwindigkeit erwartet?
- Wie hoch sind die gesamten Investitionskosten?
- Welche Strommenge pro Jahr wird veranschlagt?
- Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens?
- Auf welche Summe belaufen sich die bis dato gebildeten Rücklagen des ZAKB?
- Wer bezahlt letztlich den Rück- oder Abbau der ausgedienten WKAs (Stahlbetonpylone), wenn diese irgendwann - vielleicht schon in näherer Zukunft technisch überholt und marode sind oder einfach ausgedient haben, weil es neuere und effektivere Lösungen gibt, die weit weniger Landschaftsschäden verursachen?

### **Zum Deponieberg:**

1. Ist dem ZAKB bewußt, daß sich durch die Photovoltaikanlage wegen fehlender Pflanzen und Wurzeln eine Erosion der Erdschicht auf Kuppe und Hang ergibt?

*Die bisherigen Erfahrungen an anderen Standorten (z.B. Deponie Brombachtal, Deponie Dreieich-Buchsschlag, Deponie Karlsruhe West) bestätigen nicht die vorgebrachte Behauptung. Eine systematische Schwächung des Bewuchses wurde nicht beobachtet. Am Standort der Deponie selbst kann eventuell sogar mit einer Verbesserung der Bedingungen für das Pflanzenwachstum gerechnet werden, da die PV-Anlage, die vornehmlich den Südhang bedeckt, etwas Schatten spendet und den Trockenstress der Pflanzen mindert. Aus ingenieurtechnischer Sicht ist uns bewusst, dass Erosionen auf der Fläche unbedingt vermieden werden müssen.*

## 2

2. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will der ZAKB die zu erwartenden Tritt- und Erosionsschäden unter den Photovoltaik-Modulen verhindern, die durch Beweidung und Auswaschungen zunehmend entstehen werden.

*Die Grasansaat nach Abschluss der Bauarbeiten gehört zu den Restarbeiten, die die Baufirma der Photovoltaikanlage (PVA) noch auszuführen hat. Da die Jahreszeit für die Wiederbegrünung im letzten Jahr bereits zu fortgeschritten war, wurde diese Arbeit auf das Frühjahr 2013 verlegt. In diesem Rahmen sollen solche Böschungsfächen nachgesät werden, auf den der Bewuchs durch die Bauarbeiten an der PVA gestört wurde.*

3. Welche Abdeckungsdicke hat der Müllberg in den Abschnitten ohne und den Abschnitten mit Basisabdeckung?

a) BA 1/2 (Deponieabschnitt ohne Basisabdichtung):

*Die Dicke der Oberflächenabdichtung (OAD) beträgt im Deponieabschnitt BA 1/2 etwa 3,5 m. Die OAD ist von oben nach unten wie folgt aufgebaut:*

- 180 bis 200 cm Deckschicht aus rekultivierungsfähigem Boden
- > 30 cm Kiesdränschicht 0/32
- 60 cm mineralische Abdichtung,  $k_f < 1 \cdot 10^{-9}$  m/s (Sand-Bentonitgemisch bzw. natürlicher Ton)
- 50 bis 100 cm Erdabdeckung des Abfalls.

b) BA 3 (Deponieabschnitt mit Basisabdichtung):

*Die Dicke der neu gebauten Oberflächenabdichtung (OAD) im Deponieabschnitt BA 3 beträgt etwa 3,5 m. Die OAD ist von oben nach unten wie folgt aufgebaut:*

- 150 cm Rekultivierungsschicht ausgeführt als Wasserhaushaltsschicht
- > 30 cm Kiesdränschicht
- PEHD-Dichtungsbahn, flächig verschweißt, Dicke 2,5 mm
- 30 - 50 cm Trag- und Gasdränschicht.

c) BA 4 (Deponieabschnitt mit Basisabdichtung):

*Dieser Deponieabschnitt wurde zuletzt verfüllt, er wurde bis zum letzten Jahr profiliert. Auf der Oberfläche ist noch keine endgültige Oberflächenabdichtung aufgebaut, da im Deponiekörper noch Setzungen stattfinden, die zur Beschädigung des Bauwerks OAD führen würden. Daher ist die Oberfläche temporär (bis zum Abklingen der Setzungen) mit einer Bodenabdeckung versehen.*

4. Wurde bei den Abdeckungsarbeiten zur Rekultivierung schlecht gearbeitet? Wie bekannt wurde soll der RP hierzu auch schon diverse Beanstandungen vorgebracht haben. An vielen Stellen der westlichen Deponieflanke sind Erosionsschäden mit massiven Abschwemmungen sichtbar, bei denen versucht wird, sie mit ungeeignetem Material (Kompost) zu „verdecken“.

*Die Erosionsschäden in Form von wenigen Erosionsrinnen sind über den Winter auf der neu hergestellten Rekultivierungsschicht aufgetreten, da die Bepflanzung vor dem Winter nicht flächendeckend angewachsen ist. Dabei kam es auch zu Ausspülungen des kompostartigen Substrats, welches Bestandteil der Spritzbegrünung war. Die Erosionsrinnen müssen selbstverständlich von der Baufirma entfernt und nachgearbeitet werden. Dies wird geschehen, sobald die Fläche witterungsbedingt befahrbar sein wird (abgetrocknet). Eine ordnungsgemäße Bauausführung muss von der Baufirma nachgewiesen werden, sonst wird die Maßnahme von der Bauüberwachung und der geotechnischen Fremdüberwachung, die gleichzeitig auch im Auftrag der Behörde RP Darmstadt arbeitet, nicht abgenommen.*

## 3

5. Das Profil der Deponieflanken ist in vielen Bereichen instabil und überhängend ausgeformt, so dass bereits zusätzliche Steinschlagsicherungen eingebaut werden mußten, die das Landschaftsbild stören. Warum wurden im Zuge der Rekultivierung solche Fehler begangen?

*Steingabionen wurden an Teilen der Ostflanke des BA 3 gebaut. Es handelt sich hier nicht um einen Fehler. Vielmehr lehnt der Abfallkörper der Deponie gegen einen aus Boden geschütteten Randdamm. In dem Bereich, wo die Gabionen gestellt wurden, war die Außenböschung des Bodenranddamms zu steil. Alternativ zu den Steingabionen hätte der die Außenböschung des Randdamms mit einer Gegenschüttung abgeflacht werden können, in dem Fall hätten aber die Deponieumfahrungsstraße und der Wertstoffhof an dieser Stelle verlegt werden müssen. Das hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.*

6. Wo lagert der ZABK derzeit die großen Mengen frischer und noch nicht getrockneter Holzhackschnitzel, für die Hessen Forst das Rohmaterial stellt?

*Die Hackschnitzel werden auf der Fläche der Biomasseaufbereitungsanlage gelagert.*

7. Wie ist es möglich, dass Rehe und Wildschweine regelmäßig auf die Deponie vordringen und dort den Müllkörper freilegen?

8.

*Die Einzäunung des Geländes wird kontinuierlich durch den ZAKB gewartet. Das Gelände unterliegt zudem dem Jagdrecht und wird von einem Jagdpächter überwacht. Trotzdem lassen sich Wildtiere, insbesondere Wildschweine nicht ganz zurück halten. Die Wildschweine richten auch Schäden an, diese betreffen jedoch lediglich die Oberfläche, eine Freilegung des Müllkörpers wurde noch nicht festgestellt.*

#### **Zum Umwelt- und Naturschutz:**

Wir sehen Konflikte mit dem Artenschutz. Auf der Deponie gibt es Rotmilane, andere Greifvögel und viele geschützte Fledermausarten. Außerdem liegt der Standort in einer Hauptvogelzugsroute.

Fragen hierzu:

1. In der Zeitung stand, dass der ZAKB faunistische Gutachten erstellen ließ. Werden Sie diese Gutachten den Umweltverbänden zur genauen Prüfung vorlegen?

*Die faunistischen Gutachten werden den Umweltverbänden zur Einsicht übermittelt.*

2. Haben Sie der Stadt Lampertheim Ihre Gutachten geschickt?

*Die Stadt Lampertheim wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sämtliche Gutachten zur Einsicht erhalten*

3. Was sagen diese Gutachten aus?

*Siehe 1)*

4. Welche Prüfungsvorgaben wurden dem Gutachter gemacht? Welche Arten sollte er untersuchen? Wie lange war der Beobachtungszeitraum?

*Siehe 1)*

5. Beziehen sich diese faunistische Gutachten ausschließlich auf das Deponiegelände oder auch auf das benachbarte Wald- und Feldgebiet?

*Siehe 1).*

6. An das Gebiet grenzt auch ein größeres Natura 2000 Gebiet an. Gemäß FFH-Richtlinie erfordern alle größeren Projekte, die den dortigen Arterhaltungszustand gefährden könnten eine UVP. Das gilt auch für evtl. negative Auswirkungen auf das Gebiet, wenn sie von einem benachbarten Gebiet ausgehen. Wurde die Auswirkung der Windkraftanlagen auch auf die Arten dieses FFH-Gebiets untersucht?

*Es wurde eine FFH-Verträglichkeitsprognose erstellt. Diese kann auf unserer Homepage eingesehen werden.*

7. Haben Sie in Ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung auch schon diverse Abschaltzeiten aufgrund der zu erwartenden Konflikte und deshalb notwendigen Artenschutz-Maßnahmen berücksichtigt? Wenn ja, für welchen Zeitraum pro Jahr?

*Die genauen Vorgaben zu Abschaltzeiten ergeben sich aus dem Genehmigungsbescheid. Allerdings wurde ein pauschaler Faktor für Stillstände aus unterschiedlichen Gründen berücksichtigt.*

8. Haben Sie ein Monitoring während des WEA-Betriebs über die dort lebende Fauna angedacht, um die dortigen Unfall- und Todesfälle zu erfassen? Haben Sie Mitigationskosten in Ihre Wirtschaftlichkeitsrechnung mit eingeplant?

*a) Monitoring*

*Entsprechend der Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG vom Januar 2013 des Büros für Umweltplanung, Dr. Winkler sind verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Fauna angedacht. U.a. wird ein bioakustisches Gondelmonitoring zur Erfassung der tatsächlichen Fledermausaktivität in Rotornähe empfohlen. Dabei werden an der Anlage über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren fest installierte Aufzeichnungsgeräte angebracht. Unter Berücksichtigung von Daten zu Jahreszeit, Klima, Windgeschwindigkeit und Niederschlag können Zeiträume während der Aktivitätsphase der Fledermäuse ermittelt werden, in welchen mit einem erhöhten Schlagrisiko zu rechnen ist.*

*Für die Bauphase wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen.*

*b) Mitigationskosten (Kosten für die aktive Verringerung der Treibhausgasemissionen): Die Frage ist unklar, da die Windenergienutzung ja eben eine der möglichen Mitigationsmaßnahmen darstellt.*

9. Warum werden 8 Jahre nach Deponieschließung zahlreiche Giftköder für Kleinnager ausgelegt und dazu noch im entferntesten Deponiebereich, im Übergang zur freien Landschaft? Die Giftköder vergiften auch die Greifvögel.

*Gemäß Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums ist einmal pro Jahr die Ungezieferfreiheit durch ein Fachunternehmen zu bestätigen. Das hierzu beauftragte Fachunternehmen ist dazu verpflichtet nur Köder zu verwenden, die keine anderen Tierarten schädigen können.*

**Zur Energiewende:**

Der Deponieberg ist ein Schwachwindstandort. Standorte mit schlechter Windhöffigkeit gefährden das landesweite Ziel der Energiewende.

Im Hessischen Energiegipfel wurde beschlossen, daß das produktive Ziel von Windrädern 28 TWh/a (Terrawattstunden pro Jahr) sein soll. Dafür sollte eine Größenordnung von 2% der Landesfläche für Windenergie genutzt werden. Wenn stattdessen ineffiziente Anlagen an ungeeigneten Standorten gebaut werden, dann werden mehr Flächen erforderlich als die angedachten 2%. Windarme Standorte wie Hüttenfeld sind ineffizient und unrentabel, deshalb sinnlose Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Tiere, die hier solchen Windrädern zum Opfer fallen, müssten also völlig sinnlos sterben.

Frage hierzu:

- Wie erfolgte die Windberechnung? Wie kamen Sie zu dem Ergebnis, dass ausgerechnet hier in der windarmen Riedgend der Wind für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichen würde?

*Der wirtschaftliche Betrieb einer solchen Anlage ist nicht alleinig durch den Energieertrag bestimmt. Vielmehr spielen die individuelle Kostensituation sowie sonstige Standortbedingungen eine maßgebliche Rolle.*

*Die Systematik, die der Ertragsermittlung zugrunde liegt kann im Gutachten nachvollzogen werden.*